

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs.4 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:



Soziales und kulturelles Zentrum



Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Stadt- und Freizeitpark



Öffentliche Verwaltungen, hier: Stadtbibliothek und Rathaus



Flächen für Sport- und Spielanlagen

Zweckbestimmung:



Sport- und Spielanlagen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 1 Abs. 4 BauNVO



STADT AHRENSBURG

1. BERICHTIGUNG

DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

(§13A ABS. 2 NR. 2 BAUGB)

MASSTAB: 1 : 2.500



ENTWURF

AUGUST 2009

STADT RAUM ● PLAN

Bernd Schürmann Hindenburgstr. 51 25524 Itzehoe

Tel. : 04821-7796421

Fax.: 04821-7796422

mobil: 0170 - 5472332

Mail: stadtraumplan@gmx.de